



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: - 3. MRZ. 2021

Stellplätze auf städtischen Parkplätzen AF1190/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Frage nach der gegenwärtigen Zahl der Stellplätze für Personenkraftwagen und Kräder auf städtischen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Dresden keine einzelne Angelegenheit betrifft.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Einen solchen konkreten Lebenssachverhalt vermag ich in der ins Blaue hinein erfragten Stellplatzanzahl nicht zu erkennen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie viele Stellplätze für Personenkraftwagen und Kräder stehen gegenwärtig auf städtischen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung?“

Gegenwärtig stehen 9.660 Stellplätze für Personenkraftwagen und 63 für Kräder auf städtischen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert